

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals ¹⁾

voraussichtl. Allgemeine Rücklage zum 31.12.2008 ²⁾	149.364.630
voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2008 ²⁾	13.248.818
geplanter Jahresfehlbetrag 2009 einschl. Übertragungen	<u>-4.141.638</u>
voraussichtl. Allgemeine Rücklage zum 31.12.2009	149.364.630
voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009	9.107.180
geplanter Jahresfehlbetrag 2010	<u>-4.374.600</u>
voraussichtl. Allgemeine Rücklage zum 31.12.2010	149.364.630
voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2010	4.732.580
geplanter Jahresfehlbetrag 2011	<u>-6.223.200</u>
voraussichtl. Allgemeine Rücklage zum 31.12.2011	147.874.010
voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011	0
geplanter Jahresfehlbetrag 2012	<u>-4.893.200</u>
voraussichtl. Allgemeine Rücklage zum 31.12.2012	142.980.810
voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012	0
geplanter Jahresfehlbetrag 2013	<u>-3.962.100</u>
voraussichtl. Allgemeine Rücklage zum 31.12.2013	139.018.710
voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013	0

1) Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Absatz 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn nach § 78 Absatz 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung eine Festsetzung zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgt.

2) Die vom Rat festgestellte NKF-Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 liegen noch nicht vor. Voraussichtlich kann im Haushaltsjahr 2008 aufgrund maßgeblicher Verbesserungen bei den Gewerbesteuererträgen nicht nur das geplante Defizit vermieden, sondern die im Haushaltsjahr 2007 in Anspruch zu nehmende Ausgleichsrücklage auch wieder auf den Ursprungswert aufgefüllt werden.